

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 1

Rubrik: Aufgelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Status quo

40% der Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben sich am 30. November 2003 zu drei Vorlagen zur Entflechtung von Staat und Kirche geäußert und sie deutlich abgelehnt. Das Ergebnis zeigt, dass die seinerzeitige Ablehnung der Trennung von Staat und Kirche (1995) vor allem dank jenen Stimmen zustande gekommen ist, die am status quo nichts ändern wollen: Damals stand die SVP auf der gleichen Seite wie die SP. Den jüngsten Abstimmungskampf führte die SVP auf der bewährten Schiene der Überfremdungsangst (siehe Bild). Gegen die Vorlage brachte sie etwa vor, die vorgesehene freie Ausgestaltung des kirchlichen Stimm- und Wahlrechtes würde geradewegs zum Ausländerstimm- und Wahlrecht führen. Am deutlichsten wurde die Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften verworfen (64% Nein), die schon im Kantonsrat nur knapp angenommen worden war. Die SVP hat hier mit Erfolg die Parallele zum kürzlichen Wirbel um den Bundesgerichtsentscheid über die rechtsstaatlichen Anforderungen an Einbürgerungsentscheide hergestellt.

Auch die FVS hat sich wiederholt kritisch zu den Vorlagen geäußert, die die Anliegen der Trennung von Staat und Kirche zu wenig berücksichtigt haben. Diese Sicht wurde im Vorfeld der Abstimmung vor allem vom ehemaligen FDP-Kantonsrat Andreas Honegger vertreten. Sein Kommentar zur Abstimmung: "Die heutige Verflechtung von Kirche und Staat ist ein Anachronismus, der ganz von selbst verschwinden wird." Die Kirchen müssten deshalb alles Interesse daran haben, sich selbst über eine Entflechtung Gedanken zu machen. "Sonst verlieren die Kirchen sämtliche Privilegien." (Tages Anzeiger 1.12.03)

Das Volk ist – auch links der Rechten – tendenziell konservativer als die gewählten Politikerinnen. So multikulti wie sich etwa die SP versteht, ist ihre Wählerschaft nicht.

Die SVP hat erklärt, sie wolle nun die Entflechtung von Kirche und Staat im finanziellen Bereich konsequent vortreiben. Ein erster Schritt erfolgte bereits einen Tag nach der Volksab-

Freidenkerinnen und Freidenker bezeichnen sich mehrheitlich als AgnostikerInnen oder AtheistInnen. Die folgenden Beschreibungen stammen aus katholischen Katechismen:

Atheismus

2123 Viele von unseren Zeitgenossen erkennen die innigste und lebenskräftigste Verbindung mit Gott überhaupt nicht oder verwerfen sie ausdrücklich, so dass der Atheismus zu den ernstesten Gegebenheiten dieser Zeit zu rechnen ist.

2124 Der Begriff "Atheismus" kann sehr verschiedene Phänomene bezeichnen. Eine häufige Form ist der praktische Materialismus, der seine Bedürfnisse und Anliegen auf den Raum und die Zeit beschränkt. Der atheistische Humanismus ist der falschen Ansicht, dass der Mensch sich selbst Ziel und alleiniger Gestalter und Schöpfer seiner eigenen Geschichte sei.

Eine weitere Form des heutigen Atheismus erwartet die Befreiung des Menschen durch eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Befreiung. Dieser Befreiung steht, so behauptet er, die Religion ihrer Natur nach im Wege, insofern sie die Hoffnung des Menschen auf ein künftiges und trügerisches Leben richte und ihn dadurch vom Aufbau der irdischen Gesellschaft abschrecke.

2125 Da der Atheismus die Existenz Gottes leugnet oder ablehnt, ist er eine Sünde gegen die Tugend der Gottesverehrung. Absichten und Umstände können die Verantwortlichkeit für dieses Vergehen stark einschränken. An der Entstehung und Verbreitung des Atheismus können die Gläubigen einen nicht geringen Anteil haben, insofern man sagen muss, dass sie durch Vernachlässigung der Glaubenserziehung, durch miss-

verständliche Darstellung der Lehre oder auch durch die Mängel ihres religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens das wahre Antlitz Gottes und der Religion eher verhüllen als offenbaren.

2126 Oft basiert der Atheismus auf einer falschen Auffassung von der menschlichen Autonomie, die so weit geht, dass sie jegliche Abhängigkeit von Gott leugnet. Es ist jedoch so, dass die Anerkennung Gottes der Würde des Menschen keineswegs widerstreitet, da diese Würde in Gott selbst gründet und vollendet wird. Die Kirche weiss, dass ihre Botschaft mit den verborgensten Wünschen des menschlichen Herzens übereinstimmt.

Agnostizismus

2127 Der Agnostizismus hat mehrere Formen. In manchen Fällen weigert sich der Agnostiker, Gott zu leugnen, und postuliert sogar die Existenz eines transzendenten Wesens; dieses könne sich aber nicht offenbaren und niemand könne etwas über es aussagen. In anderen Fällen nimmt der Agnostiker zur Existenz Gottes gar nicht Stellung, da es unmöglich sei, diese zu beweisen, ja auch nur zu bejahen oder zu leugnen.

2128 Im Agnostizismus kann zuweilen ein gewisses Suchen nach Gott liegen; er kann aber auch auf Gleichgültigkeit beruhen, auf einer Flucht vor der letzten Daseinsfrage und einer Trägheit des Gewissens. Allzuoft kommt der Agnostizismus dem praktischen Atheismus gleich.

stimmung. Im Kantonsrat reichte Peter Good (SVP) eine Motion ein, welche die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen verlangt. Auch im Verfassungsrat wollen die Gegner der Kirchenvorlagen nun aktiv werden. Nicht nur die Kirchensteuern für juristische Personen stünden zur Diskussion, sondern auch die staatlichen Zahlungen an die anerkannten Kirchen – eine Trennung in Raten? rc

